

**Bestuhlungsplan für die Mehrzweckhalle
vom 18. Sept. 2008**

(1) Folgende Bestuhlungspläne sind dieser Anlage beigelegt:

- Bestuhlungsplan mit Tischen für die Mehrzweckhalle
- Bestuhlungsplan - nur Stühle - für die Mehrzweckhalle
- Bestuhlungsplan mit Tischen für den Bürgersaal
- Bestuhlungsplan - nur Stühle - für den Bürgersaal.

Eingezeichnete Fluchtwege und Notausgänge sind frei zu halten. Eine engere Bestuhlung ist aus feuertechn. Sicherheitsgründen nicht zulässig.

(2) Neben der Nutzung der Versammlungsräume mit Bestuhlung sind auch Veranstaltungen ausschließlich mit Stehplätzen möglich.

Hierzu gilt die nachstehende

**Berechnung der zulässigen Höchstzahl der Besucher bei Benutzung von Veranstaltungsräumen
ausschließlich mit Stehplätzen:**

Nach § 1 Abs. (2) Ziffer 2. der Versammlungsstättenverordnung sind bei Stehplätzen 2 Besucher je m² Grundfläche des Versammlungsraumes zugelassen. Daraus lassen sich nachstehende Höchstzahlen für Besucher ermitteln.

Mehrzweckhalle Obernheim

Grundfläche der Halle 29,25 m x 11,80 m =		345 m ² = 690 Pers.
Grundfläche Foyer	62 m ²	
abzüglich Fläche des Rettungsweges 2,4 m Breite (bei mehr als 400 Personen)	<u>34 m²</u>	28 m ² = 56 Pers.
anteilige Grundfläche der Bar (Geräteraum) 35 m ²		
abzüglich Fläche des Rettungsweges 1,8 m Breite (über 200 Personen)	<u>18 m²</u>	17 m ² = 34 Pers.

Foyer und Bar können nur angerechnet werden, wenn diese auch entsprechend mit benutzt sind.

Gesamtfläche **390 m²**
Gesamtbesucherzahl **= 780 Pers.**

An diesen Werten sind anderweitig genutzte Fläche abzusetzen und dementsprechend ist die Besucherzahl zu verringern.

Bühnenaufbauten (Standardbühne 5,0 x 11,80 m = 59 m²) Szenenflächen (Darbietungsflächen, dazu zählen auch Flächen für Wein- oder Bierstände in der Halle selbst) unter 20 m² Grundfläche sind bleiben unberücksichtigt.

Bürgersaal

Grundfläche Hauptsaal	155 m ² = 310 Pers.
Grundfläche Nebenraum	41 m ² = 82 Pers.

Gesamtfläche **196 m²**
Gesamtbesucherzahl **= 392 Pers.**

Anderweitig genutzte Grundflächen (z.B. als Stuhl und Tischlager) sind an den vorstehenden Werten abzusetzen. Dasselbe gilt für Bühnenaufbauten und Szenenflächen, (siehe oben).